

# Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung :

## 5. Jahresversammlung vom 17. März 1967

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **32 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

### 5. Jahresversammlung vom 17. März 1967

Mit Recht bemüht sich unser Vorsitzender, Dr. Paul Suter, Reigoldswil, die Themen der Vorträge, die jeweilen im Mittelpunkt unserer Zusammenkünfte stehen, so zu wählen, dass sie einen Zusammenhang bilden. Diesmal ging es — nach rascher Erledigung der Jahresgeschäfte — um *Familienwappen* und um *Familienarchive*.

*Familienwappen* sind heute grosse Mode, begann Dr. Hans Sutter, Rickenbach, sein umfassendes Referat. Als Staatsarchivar weiss er das aus eigener Erfahrung, bilden doch die Nachforschungen nach Wappen einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit. Alte Familienwappen bürgerlicher Familien — und wer ist schon vom Adel? — sind jedoch selten. (Ausgenommen vielleicht in Liestal.) Es ist freilich nicht verboten, ein Wappen zu führen, und daher kommt es, dass im Staatsarchiv auch laufend Wappen geschaffen werden. Sogar ein Fachmann steht zur Verfügung, Herr Walter Sohn, der uns gleich auch seine Arbeitsweise anhand einiger Neuschöpfungen vorgeführt hat. Selbst wenn man den ganzen «Wappenrummel», wie einzelne Anwesende, verwirft, so ist doch das Forschen nach den Vorfahren lobenswert, und man muss zugeben, dass die modernen Familienzeichen aus unserm Staatsarchiv geschmacklich befriedigen und ihre Würde in bürgerlicher Bescheidenheit finden.

Ebenso anschaulich demonstrierte der Vorsitzende, wie er alte Geschäftsbücher, Erinnerungsschriften, Schulhefte, Taufzettel, Todesanzeigen und Familienbilder aus dem Hause Schweizer («Chreemers») in Oberdorf zu einem leicht überblickbaren *Familienarchiv* zusammengetragen hat. Er hat diese vergilbten Blätter und Erinnerungsstücke derart klar geordnet und registriert, dass dieses Familienarchiv geradezu als Muster dienen kann. Mit Recht wird es dem Staatsarchiv anvertraut, bieten doch solche persönliche Aufzeichnungen oft einen viel bessern Einblick in das Leben unserer Altvordern als die offiziellen Akten. Und gerade auf die Frage nach dem Leben und Denken früherer Generationen findet man so selten Antwort. Sammeln (und sichten!) wir also «Altpapier» — es sind Quellen, die noch viel zu wenig ausgeschöpft sind!

Fritz Klaus